

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/132

Turnverein Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Auswärtsspiel in Wien im Rahmen des CEV Volleyball Challenge Cups 2013/2014

1. Erwägungen

Der Turnverein Schönenwerd ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Auswärtsspiel vom 11. Dezember 2013 in Wien im Rahmen des CEV Volleyball Challenge Cups 2013/2014. Die erste Herrenmannschaft des TV Schönenwerd Volleyball hat sich für die Teilnahme am CEV Challenge Cup 2013/2014 qualifiziert und konnte mit 16 Teilnehmenden am Auswärtsspiel teilnehmen. Mit RRB Nr. 2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, inskünftig den betroffenen Vereinen oder Verbänden, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und deren Betreuer einen Pauschalbeitrag von max. Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten auszurichten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Schönenwerd ist an die Teilnahme am Auswärtsspiel in Wien im Rahmen des CEV Volleyball Challenge Cups 2013/2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- (16 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/CEV_ChallengeCup_2014.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Schönenwerd, Monika Allemann, Industriestrasse 14, 4658 Däniken